60985

ISSN 0942 - 2978 • 13. Jahrgang • Nr.147 • Dezember 2004

JOURNAL

der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Zachow Verlag

Inhalt

Der neue EBM und die Regelleistungsvolumen kommen zum 1. April 2005 **4**

Verband kommt an seine Wiege zurück 5

Zur Wahl gestellt und bestätigt 6

Nachzahlung der Ersatzkassen aufgrund des BSG-Urteils ab 1997 **6**

Arzneimittelkosten-Barometer September/Oktober 2004 7

Standhaftigkeit bei Auskünften gegenüber Behörden 8

Hinweis zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinien Anlage 4 8

Neue scanbare Abrechnungsscheine für den Zivildienst ab 1. Januar 2005 **9**

Gesamt-EBM als Buchversion 9

Neue STIKO-Empfehlungen 10

Ermächtigungen und Zulassungen 11

Öffentliche Ausschreibungen 14

Ausschreibung von besonderen Versorgungsaufträgen **15**

AIDS – eine der schlimmsten Geißeln unseres Jahrhunderts? 16

Online-Fortbildung – Jagd auf Punkte im Internet 17

10. Gynäkologentag stark frequentiert 18

Controlling und Liquidität in der Praxis 18

Feuilleton: Bemerkenswerte Kalender für 2005 19

Hinweise, Termine und Fortbildungsveranstaltungen 20

Weihnachtsaufruf „Ärzte helfen Ärzten“ **20**

Personalien 21

Personalwechsel in der Presseabteilung 21

Bewegung bringt Wandel 22

Impressum 14

Titel: Claude und Renée
Pierre-Auguste Renoir
Öl auf Leinwand, 1903

Auf ein Wort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr 2004 ist nahezu vorüber und es ist Zeit, ein Resümee zu ziehen. Selten hatten wir ein so ereignisreiches und uns belastendes Jahresprogramm zu absolvieren – und alles begann mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz.
In der Einleitung zu diesem Gesetz ist folgende aufschlussreiche Passage zu finden:
„… die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigen und Freien Berufe verbessert, effiziente Strukturen geschaffen, die solidarische Wettbewerbsordnung wird weiterentwickelt und Bürokratie abgebaut …"
Fallen uns da nicht gleich eine ganze Reihe von Maßnahmen ein, die unsere Arbeitsbedingungen *verbessert und bürokratische Hemmnisse abgebaut haben sollen?*
Im Folgenden seien einige genannt, wobei kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird:

- Wegfall der alten Zuzahlungsbefreiungstatbestände – Ersatz durch die neue sogenannte Chronikerregelung
- Chronikereinstufungsbestimmungen mit neuem Antrag
- Praxisgebühr
- Praxisgebührkassierungsansturm am Quartalsanfang
- Praxisgebührbefreiungsanträge
- Praxisgebührvertreterregelungsverfahren
- Praxisgebührmahnungsverfahren
- Notdienstgebühr
- Notdienstüberweisungsregelungen
- Psychotherapeutische Praxisgebühr – Sonderregelung
- Praxisgebühreintreibungsverfahren bei Heimbewohnern
- Krankentransportübergangsregelungen
- Krankentransportneuregelungen
- Krankentransportzuzahlungssonderregelungen
- Krankentransportrechtfertigungsbürokratie
- Arzneimittelverordnungsregelungen
- sogenannte OTC-Präparate-Liste
- nichtverordnungsfähige Medikamentenausschlussliste
- erneute Heilmittelverordnungsrichtlinie
- besondere Heilmittelverschlüsselungsvorschriften
- Disease-Management-Programme (DMP) – Ausuferungsbürokratie
- DMP-Patienten-Verwirrungsbürokratie

Wolfgang Eckert

- DMP-Diabetes- und KHK-Erpressungsbürokratie (z.B. Schreiben AOK)
- Integrationsversorgung
- integrierte Versorgungsmodelle als Spaltpilze in der Vertragsärzteschaft
- integrierte Versorgung als Zerschlagungsinstrument der Kassenärztlichen Vereinigung
- integrierte Versorgung als Mittelentzug für nicht einzelvertragswillige Ärzte
- medizinische Versorgungszentren (MVZ) als Gegenpol zur freien Einzelniederlassung
- MVZ als ambulante Einstiegsmodelle der Krankenhäuser zur Verdrängung von Facharztpraxen
- hausarztzentrierte Versorgung als Druckmittel für nichtbürokratiewillige und DMP-freudige Ärzte
- Qualitätsmanagement zur Freizeitgestaltung von Arzt und Arzthelferin
- Qualitätsmanagement als Einnahmequelle selbsternannter Qualitätsmanager auf Kosten der Ärzteschaft
- Weiterbildungszertifizierung zur dauerhaften Erhaltung der Zulassung
- EBM als Verunsicherungsfaktor für eine stabile Praxisplanung
- EBM als programmierter Zankapfel für ärztliche Berufsverbände
- Regelleistungsvolumina (RLV) als Aushängeschild für nicht bezahlbare aber notwendige ärztliche Leistungen
- RLV als verschleiertes Rationierungsmodell.

Der Erfolg dieser aufgeführten und uns entlastenden Maßnahmen ist durchschlagend. Sie entlasten zunehmend Mecklenburg-Vorpommern von Arztpraxen und niederlassungswilligen Ärzten. Man könnte meinen, der Gesetzgeber habe den Ruf eines hohen Kassenfunktionärs gehört, der einst sagte: **„Wo keine Ärzte sind, fallen keine Leistungen an und es entstehen keine Kosten!"**
Die Frage, wie lange die eigentlichen Akteure im Gesundheitswesen, Patienten und Ärzte, dieses Spiel so mitmachen, ist noch nicht beantwortet. Doch die Proteste werden immer häufiger und öffentlich.

In der Hoffnung, dass es so viel schlimmer nicht mehr kommen kann, sollten wir trotzdem dem Weihnachtsfest mit Gelassenheit und Besinnung auf unsere eigene Stärke entgegengehen.
Im Namen des alten Vorstandes darf ich Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest mit besinnlichen Stunden wünschen.
Sie können sicher sein, dass auch die neue Vertreterversammlung und der neue Vorstand sich bemühen werden, eine weitere Verschlechterung unserer ärztlichen Arbeitsbedingungen mit allen Mitteln zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Der neue EBM und die Regelleistungsvolumen kommen zum 1. April 2005

Von Axel Rambow

Mit dem Beschluss des Bewertungsausschusses vom 13. Mai 2004 sollten sowohl der EBM 2000plus als auch die Regelleistungsvolumen mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft treten. Während der neue EBM durch die gemeinsame Selbstverwaltung beschlossen wurde, sind die Regelleistungsvolumen (RLV) eine Vorgabe des Gesetzgebers.
Der Beschluss des Bewertungsausschusses vom 29. Oktober 2004 sieht nunmehr die Einführung des EBM 2000plus und der Regelleistungsvolumen erst zum 1. April 2005 vor. Allerdings wurde die Berechnung der RLV gegenüber dem ursprünglichen Beschluss in weiten Teilen geändert. **Dabei entfallen neben dem bundeseinheitlichen Kalkulationspunktwert in Höhe von 5,11 Cent auch die stringenten Vorgaben zur Ermittlung der Regelleistungsvolumen.**

Berufspolitischer Rückschritt

Die Aufgabe des bundeseinheitlichen Punktwertes als Kalkulationsgrundlage muss aus der Sicht der neuen Bundesländer als berufspolitischer Rückschritt bewertet werden. Durch den Nachweis, dass für die Versorgung der Patienten nur ca. 80 Prozent der Mittel der alten Bundesländer bereitgestellt werden, wäre unsere Verhandlungsposition gegenüber Kassen und Politik gestärkt worden. Nun werden die bestehenden Unterschiede in der Höhe der Gesamtvergütungen in Ost und West weiter kaschiert.
Der Beschluss vom 29. Oktober 2004 bietet hinsichtlich der Ermittlung der Regelleistungsvolumen aber mehr Spielraum für die Berücksichtigung von regionalen Besonderheiten. Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern hatte sich vehement für eine Anerkennung von Qualifikationen und Versorgungsbedarf im Rahmen der Regelleistungsvolumen eingesetzt. Während nach dem ursprünglichen Beschluss vom 13. Mai 2004 keine Berücksichtigung dieser Kriterien erfolgte, gibt die Entscheidung vom 29. Oktober 2004 grundsätzlich die Möglichkeit, diese mit den Krankenkassen zu vereinbaren.

Arztgruppentöpfe

Der Beschluss sieht weiter die Bildung von Arztgruppentöpfen vor, die die Abrechnung der ärztlichen Leistungen auf der Grundlage des neuen EBM berücksichtigen. Dazu sollen zwischen den einzelnen Arztgruppentöpfen eine Art „kommunizierende Röhren“ eingerichtet werden, die jeweils dann Honorarvolumen transferieren, wenn der durchschnittliche Punktwert der Regelleistungen des Vorquartals einer Arztgruppe den durchschnittlichen Punktwert aller Arztgruppen des Versorgungsbereiches (Haus-/Fachärzte) um mehr als 10 Prozent über- oder unterschreitet. **Weiterhin bleibt der Beschluss zur Trennung der Gesamtvergütungen in einen haus- und fachärztlichen Anteil unverändert bestehen.**

RLV einer Praxis

Die neuen Regelleistungsvolumen werden auf der Grundlage der in der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung abgerechneten Leistungen und Fallzahlen im 2. Halbjahr 2003 und 1. Halbjahr 2004 fachgruppenspezifisch ermittelt. Die Fallpunktzahlen werden dann auf 80 Prozent abgesenkt und in drei Altersklassen unterteilt. **Das Regelleistungsvolumen einer Praxis ergibt sich aus den praxisindividuellen Fallzahlen in den Altersklassen multipliziert mit den fachgruppenspezifischen Fallpunktzahlen der Altersklasse.** Die Vergütung der Leistungen im Regelleistungsvolumen erfolgt mit festen Punktwerten. Die das Regelleistungsvolumen überschreitenden Leistungen sollen mit abgestaffelten Punktwerten vergütet werden. Weiterhin gibt es eine Reihe von Leistungen, die außerhalb der RLV bzw. der Arztgruppentöpfe vergütet werden sollen.
Hinsichtlich der Fallzahlen enthält der EBM mengenbegrenzende Festlegungen. Daneben sind Fallzahlzuwachsbegrenzungsregelungen zu entwickeln, die Sonderfälle wie z.B. die Neuniederlassung berücksichtigen. Alle Regelungen des Honorarverteilungsmaßstabes müssen mit den Krankenkassen verhandelt und vereinbart werden.

Landesschiedsamt angerufen

Die KVMV hatte bereits für den Übergangszeitraum (3. Quartal 2004 bis 1. Quartal 2005) das Landesschiedsamt angerufen, nachdem eine Einigung mit den Krankenkassen über die Weiterführung des bisherigen HVM nicht erzielt werden konnte.
Für den ab 1. April 2005 gültigen HVM hat die KVMV einen 2. Schiedsamtstermin beantragt, der eine zeitnahe und rechtskonforme Umsetzung des Beschlusses vom 29. Oktober sicherstellen soll.
Über den Ablauf und die Zwischenergebnisse wird die KV mittels ihrer Medien weiter informieren.

Verband kommt an seine Wiege zurück

Von Dieter Kreye

Am letzten Oktoberwochenende fand traditionell der Hausärztetag Mecklenburg-Vorpommern statt. In diesem Jahr hatten die Organisatoren nach Neubrandenburg eingeladen. Dort wurde bereits 1990 im Gebäudekomplex des „Hotel am Ring" der damalige Bund der Allgemeinmediziner Mecklenburg-Vorpommern gegründet.
Nun fanden erstmals die wissenschaftlichen und berufspolitischen Veranstaltungen sowie die begleitende Industrieausstellung in einem Rathaus statt. Mit diesem Experiment hatte der veranstaltende Hausärzteverband Neuland betreten. Gleichzeitig wurde das Themenangebot neu geordnet und gestrafft. Dieses belohnte wiederum den Verband mit einer Zunahme der Resonanz für die jeweiligen Arrangements. Die meisten Veranstaltungen waren ausgebucht, einige bereits Wochen zuvor.

Verbandsvorsitzende Astrid Buch eröffnet den 11. Hausärztetag

Die räumlichen und vor allem technischen Möglichkeiten boten einen guten Rahmen, was von fast allen Teilnehmern, Referenten wie Ausstellern positiv gewürdigt wurde.

In einem offenen Forum stellten sich der KV-Vorsitzende Wolfgang Eckert, der AOK-Chef Friedrich-Wilhelm

Andrea Brettschneider hat schon heute ein massiv überaltertes Klientel, was bringt die Zukunft?

Bluschke, Christoph Kaufmann vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburger Seenplatte sowie Dr. Ulrike Lucas und Dr. Reiner Wieland, als Vertreter des Landkreises Rügen bzw. der Stadt Neubrandenburg der Diskussion zum Thema „Wie schnell tickt die demographische Zeitbombe?". Eindrucksvoll schilderte Kaufmann die Ergebnisse einer Regionalstudie, die bereits für die nahe Zukunft erhebliche Lücken bei der hausärztlichen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum voraussagt. Eckert erläuterte das Konzept und den Katalog an Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung, um dieser Entwicklung entgegen zu treten. Bluschke redete über allerlei allgemeine Schwierigkeiten, versuchte nach 20 Minuten auf das Thema zurückzukommen und versprach dann wenigstens, seinen Verantwortungsbereich nach unnötigen bürokratischen Belastungen für die Vertragsärzteschaft zu untersuchen. Die Kommunalpolitiker sahen in einer verbesserten Kooperation und einer Zusammenfassung der Notfallversorgung Lösungsansätze. Außerdem müssten die Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Ärzten verbessert werden.

In der ärztlichen Fortbildung stellten die Themen Geriatrie, Impfen, Qualitätsmanagement, Allergie und Palliativmedizin Schwerpunkte dar. Für die EBM-Schulung mit Dr. Gerd W. Zimmermann musste der Plenarsaal weiter aufgestuhlt werden. Aber auch die Seminare für Arzthelferinnen insbesondere zu Testverfahren bei Demenz oder Kommunikationstechniken waren sehr gut frequentiert. Ganz offenbar besteht der Wunsch in Mecklenburg-Vorpommern, den Hausärztetag als einen Höhepunkt für die gesamte ärztliche Praxis zu nutzen. Ganz in diesem Sinne war der traditionelle Gesellschaftsabend auch von guter Laune und vielen Tanzrunden gekennzeichnet.

Ehrenmitglied des HV M-V Dr. Gerd W. Zimmermann referiert den neuen EBM

Zur Wahl gestellt und bestätigt

Den Vorgaben des GKV-Modernisierungsgesetzes entsprechend sind auf der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung am 24. September 2004 auch die Ausschüsse für die nächsten sechs Jahre gewählt worden.
Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern berichtete bereits auf Seite 4 – „Wahl der Ausschüsse der Vertreterversammlung, Teil I" – im November-Journal. In Ergänzung der dort aufgeführten Ausschüsse veröffentlicht die KV nun die Mitglieder des beratenden Fachausschusses für Psychotherapie. Nach den Festlegungen der Satzung der KVMV in § 13 Absatz 1 besteht der Ausschuss aus fünf psychologischen Psychotherapeuten und einem Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie Vertretern der Ärzte in gleicher Zahl, die psychotherapeutisch tätig sein sollen.
In der noch ausstehenden konstituierenden Sitzung des beratenden Fachausschusses werden dann je ein Vorsitzender aus den Reihen der psychotherapeutischen bzw. ärztlichen Mitglieder gewählt. Beide wechseln sich jährlich im Vorsitz ab und vertreten sich gegenseitig.

Beratender Fachausschuss f. Psychotherapie

Psychologische Psychotherapeuten

Mitglieder
Dr. phil. *Helga Bernt*, Sanitz,

Dipl.-Psych. *Christoph Bosse*, Stralsund,

Dr. phil. *Helmut Herzer*, Stralsund,

Dipl.-Psych. *Ragna Richter*, Schwerin,

Dr. phil. *Karin Trautwein*, Boizenburg,

Dipl.-Psych. *Reinhard Wilker*, Waren.

Stellvertreter
Dipl.-Psych. *Marianne Stephan*, Schwerin,

Dipl.-Psych. *Elisabeth Schmidt*, Schwerin,

Maria Schulz, Anklam.

Ärztliche Psychotherapeuten

Mitglieder
Dr. med. *Ute Ebener*, Greifswald,

Dr. med. *Monika Haase*, Schwerin,

Dr. med. *Benita Noack*, Greifswald,

Dr. med. *Christiane Kirchner*, Stralsund,

Dr. med. *Wolfgang Lemmel*, Zarrendorf,

Dr. med. *Susanne Maacks-Mitusch*, Stralsund.

Stellvertreter
Dr. med. *Sabine Helms*, Rostock,

Dr. med. *Renate Siegmund*, Lichtenhagen-Dorf,

Dr. med. *Helga Schmidt*, Schwerin.

Satzungsgemäße Kompetenz des Gremiums

Vor Entscheidungen oder Beschlüssen des Vorstandes oder der Vertreterversammlung über solche die Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung betreffende wesentliche Fragen, welche die Gesamtheit der an der Versorgung teilnehmenden ausschließlich oder überwiegend psychotherapeutisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten unmittelbar und ausschließlich betreffen, ist dem Ausschuss Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungsnahme zu geben.
Dies ist insbesondere der Fall bei auf diese Gruppe bezogenen Sonderregelungen entweder für die Sicherstellung der bedarfsgerechten psychotherapeutischen Versorgung oder für die Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen. Bei eilbedürftigen Angelegenheiten kann für die Abgabe der Stellungnahme eine Frist gesetzt werden (§ 13 (5), Satzung KVMV). *stt*

Nachzahlung der Ersatzkassen aufgrund des BSG-Urteils ab 1997

(Stand 19. November 2004)

Vermehrt wird von KV-Mitgliedern nachgefragt, wann die Nachzahlungen für die Ersatzkassenleistungen überwiesen werden.
Hierzu teilt die Kassenärztliche Vereinigung mit, dass die Zahlungen erst dann erfolgen können, wenn die Gesamtsumme von 29,7 Mio. Euro eingegangen ist.
Folgende Krankenkassen haben weiterhin erhebliche Schulden:

Barmer 9,2 Mio. Euro (75 Prozent des angeforderten Betrages)
DAK 3,8 Mio. Euro (35 Prozent des angeforderten Betrages)

Dem gegenüber hat inzwischen die Techniker Krankenkasse bis auf einen Restbetrag von 56 Tsd. Euro, entspricht 2 Prozent des angeforderten Betrages, die Außenstände bis 2002 beglichen. An die GEK besteht eine Restforderung von 107 Tsd. Euro (16 Prozent des angeforderten Betrages).

Damit fehlen insgesamt 44 Prozent der geforderten Mittel.
Die Klagen beim zuständigen Sozialgericht wurden eingereicht, werden aber voraussichtlich erst im Januar 2005 verhandelt.

Da die Auszahlung auch an bereits ausgeschiedene KV-Mitglieder, die im Zeitraum des o.g. BSG-Urteils an der vertragsärztlichen Versorgung teilgenommen haben, erfolgen wird, bittet die KV, umgehend die aktuellen Adressen und Bankverbindungen sowie die ehemaligen Abrechnungsnummern an die Finanzbuchhaltung zu geben.
sw

Arzneimittelkosten-Barometer September/Oktober 2004

Mit diesem Journal kann nun für den Monat September eine Zusammenfassung der Informationen zu den Arzneimittelkosten bundesweit und für Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht werden.
Auch aus der jetzigen Übersicht der Berechnungen ist die Tendenz der ersten neun Monate des Jahres zu ersehen. Im Monat September wurden in den ärztlichen Praxen 7,4 Prozent weniger Arzneimittel verschrieben als es im Vorjahresmonat 2003 der Fall war. Aus den statistischen Erhebungen aller KVen der neuen Bundesländer für diesen Betrachtungsmonat ist der Trend sparsam zu verordnen ebenfalls erkennbar. Insgesamt wurden dort 4,1 Prozent weniger Arzneimittel verordnet.

Neue Bundesländer im Vergleich:

KV Brandenburg	– 7,3 Prozent
KV Sachsen-Anhalt	– 2,5 Prozent
KV Sachsen	– 4,5 Prozent
KV Thüringen	+ 1,0 Prozent
KV MV	– 7,4 Prozent

In einer zusammenfassenden Betrachtung der Arzneimittelkosten der Monate Januar bis September 2004 für die KVMV, verglichen mit dem Vorjahr, sind bemerkenswerte 16,8 Prozent weniger an Arzneimitteln verbraucht worden.
Die Absenkungsrate für die neuen Bundesländer beträgt dabei 13,1 Prozent. Eine Entwicklung, die auch weiterhin für die gesamte Bundesrepublik anhält.
Aus den Vorausberechnungen der Rechenzentren für den Monat Oktober 2004 ist trotz einer Steigerung des Arzneimittelverbrauchs zum Monat September mit einem sinkenden Verordnungsverhalten von ca. 10 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat zu rechnen.

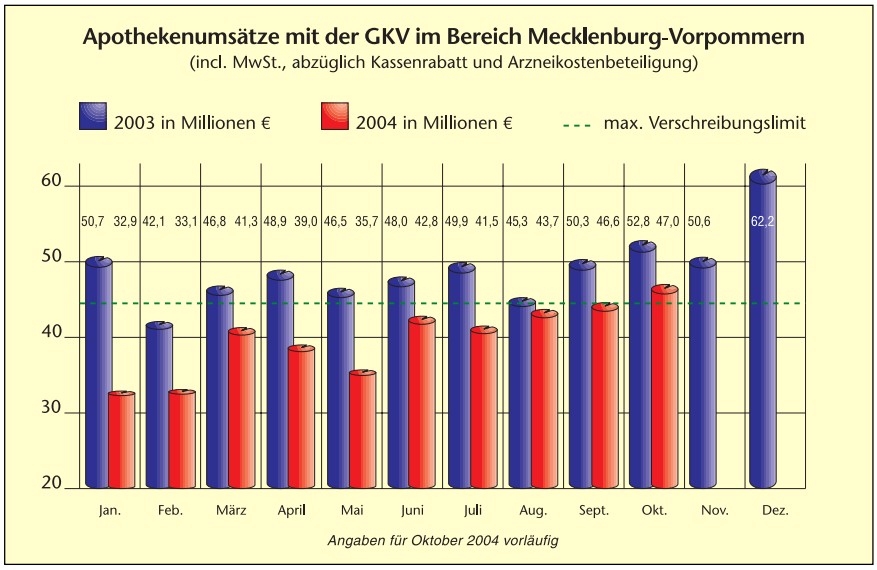

Nach wie vor ist darauf hinzuweisen, alle Anstrengungen zu unternehmen, diesen sparsamen Trend auch im letzten Monat des Jahres beizubehalten.

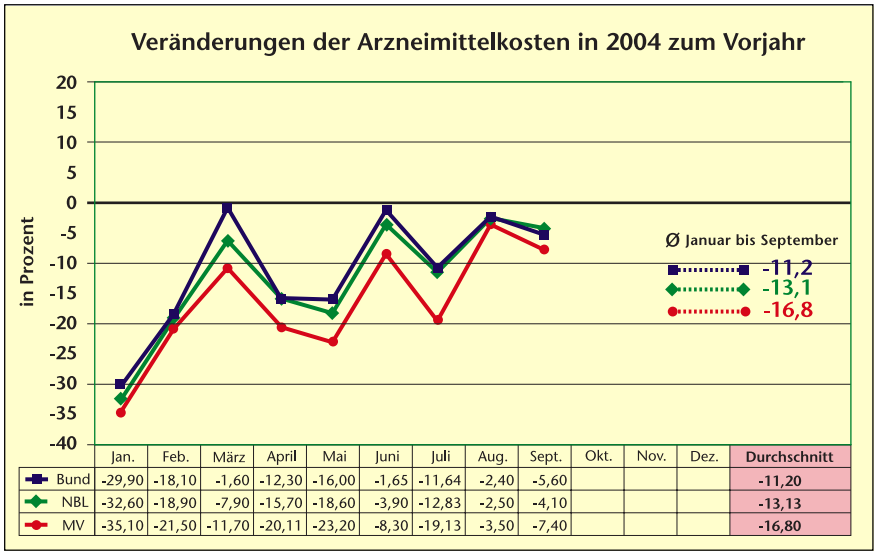

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Durchschnitt
Bund	-29,90	-18,10	-1,60	-12,30	-16,00	-1,65	-11,64	-2,40	-5,60				-11,20
NBL	-32,60	-18,90	-7,90	-15,70	-18,60	-3,90	-12,83	-2,50	-4,10				-13,13
MV	-35,10	-21,50	-11,70	-20,11	-23,20	-8,30	-19,13	-3,50	-7,40				-16,80

Hinweis auf Korrektur: Geschäftsstelle der gemeinsamen Prüfungseinrichtungen Tel. (03 85) 74 31-

Leiter der Geschäftsstelle	Dr. med. Jochen Seidel	App. -323	Raum 120
Sekretariat		App. -323	Raum 119
Stellv. Leiterin der Geschäftsstelle/ Widerspruchsverfahren Beschwerdeausschuss	Sabine Kappell	App. -324	Raum 118
Prüfung der ärztlichen Behandlungsweise	Petra Bülow	App. -333	Raum 108
Prüfung Feststellung sonstiger Schaden	Heike Kowitzki	App. -331	Raum 110
Richtgrößenprüfung	Marion Diercke	App. -329	Raum 111

Standhaftigkeit bei Auskünften gegenüber Behörden

Von Thomas Schmidt

Im Rahmen der Abrechnungsrundschreiben ist bereits darüber informiert worden, dass die Ausstellung eines Befundscheines oder die Erteilung einer schriftlichen Auskunft ohne nähere gutachterliche Äußerung gegenüber Behörden ab dem 1. Juli 2004, anders als bisher, besser honoriert werden. In diesem Zusammenhang gibt es aktuell im Kontext mit den „Hartz IV“ Regelungen umfangreiche Auskunftsbegehren seitens der Agentur für Arbeit, die immer noch landläufig als Arbeitsamt bezeichnet wird. Gleiches gilt für die vielfältigen Anfragen von Landesversicherungsanstalten.

Grundlage für das Auskunftsverlangen ist § 100 Abs. 1 SGB V. Danach ist der Arzt verpflichtet, dem Leistungsträger im Einzelfall auf Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit es für die Durchführung von dessen Aufgaben erforderlich ist. Das Auskunftsbegehren muss gesetzlich zugelassen sein oder der Betroffene muss im Einzelfall eingewilligt haben. Wird ein Arzt insoweit auf der Grundlage der genannten Vorschrift als Sachverständiger herangezogen, besteht gem. § 21 Abs. 3 Satz 4 SGB X in Anwendung des „Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz“ (JVEG) ein Vergütungsanspruch. Nach diesem Gesetz kann z.B. die Ausstellung eines Befundscheines oder die Erteilung einer schriftlichen Auskunft ohne nähere gutachterliche Äußerung mit 21 Euro in Rechnung gestellt werden (vgl. Ziffer 200 der nebenstehenden Honorartabelle des JVEG).

Das Justitiariat ist jedoch darüber informiert worden, dass vielfach die von Niedergelassenen in Rechnung gestellten Leistungen nicht oder nur unzureichend honoriert wurden. KV-seitig sind die entsprechenden Behörden zwischenzeitlich angeschrieben und nochmals auf die zum 1. Juli 2004 erfolgte Gesetzesänderung hingewiesen worden. Zudem wurden sie (die Behörden) darüber informiert, dass, sollte trotz entsprechender Belehrung eine Honorierung nicht erfolgen, die KV ihren Mitgliedern die Empfehlung gibt, nicht honorierte Forderungen auf dem Klageweg geltend zu machen. Hinzu kommen entsprechende Verzugszinsen bzw. etwaige daraus entstehende Anwaltskosten. An die KV-Mitglieder soll hiermit appelliert werden, auf das gesetzlich zustehende Honorar nicht zu verzichten. In diesem Zusammenhang möchte die KV darum bitten, das Justitiariat über etwaige Schwierigkeiten mit derartigen Behörden zu informieren.

Befundberichte

Nr.	Bezeichnung der Leistung	Honorar in Euro
200	Ausstellung eines Befundscheins oder Erteilung einer schriftlichen Auskunft ohne nähere gutachtliche Äußerung	21,00
201	Die Leistung der in Nummer 200 genannten Art ist außergewöhnlich umfangreich; das Honorar 200 beträgt	bis zu 44,00
202	Zeugnis über einen ärztlichen Befund mit von der heranziehenden Stelle geforderter kurzer gutachtlicher Äußerung oder Formbogengutachten, wenn sich die Fragen auf Vorgeschichte, Angaben und Befund beschränken und nur ein kurzes Gutachten erfordern.	38,00
203	Die Leistung der in Nummer 202 genannten Art ist außergewöhnlich umfangreich	bis zu 75,00

Hinweis zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinien Anlage 4

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2004 den Therapiehinweis zum Wirkstoff Clopidogrel vom 16. Februar 2000 überarbeitet.
Die Bekanntgabe im Deutschen Ärzteblatt erfolgte am 5. November 2004 im Heft 45 auf den Seiten 3058–3059. *bn*

Man kann ein Urteil nicht wie einen Baum fällen; Holzfäller sind keine Juristen.

Gerd W. Heyse

Neue scanbare Abrechnungsscheine für den Zivildienst ab 1. Januar 2005

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivildienst hat die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung einen neuen scanbaren Behandlungsschein und einen Überweisungsschein für ärztliche Gutachten entwickelt. Beide werden ab 1. Januar 2005 auf Bundesebene für alle Zivildienstleistenden eingeführt.

Das Bundesamt für Zivildienst hat der KVMV mitgeteilt, dass die zuständigen Zivildienststellen die neuen scanbaren Abrechnungsscheine rechtzeitig erhalten und mit Beginn des nächsten Jahres für die Anspruchsberechtigten ausstellen. Nur **übergangsweise können im Ausnahmefall** die Zivildienststellen im 1. Quartal 2005 die bisherigen Krankenschein-Vordrucke verwenden. Mit dem 2. Quartal 2005 sind die Zivildienststellen vom Bundesamt für Zivildienst angewiesen worden, nur die scanbaren Abrechnungsscheine auszugeben und alte Vordrucke ausnahmslos zu vernichten. Sie dürften demzufolge ab April 2005 nicht mehr in den Umlauf kommen.
Sollte in dem einen oder anderen Fall doch noch ein alter Behandlungsausweis oder Überweisungsschein in der Praxis vorgelegt werden, wird die Abrechnung selbstverständlich trotzdem akzeptiert.

Aufgrund der Entscheidung im Bewertungsausschuss vom 29. Oktober 2004, den EBM erst ab 1. April 2005 einzuführen, verschiebt sich die Auslieferung des **Gesamt-EBM auf Ende Januar**. Wir werden Sie, sobald konkrete Liefertermine feststehen, informieren.

Hinweis:
Der neue Überweisungsschein für ärztliche Gutachten weist zur Abrechnung der schriftlichen Rückäußerung schon die Gebührenordnungsziffern des neuen EBM aus, der nun erst ab 1. April 2005 in Kraft tritt.

Im 1. Quartal 2005 sind demzufolge anstelle
der Ziffer 01620 die Ziffer 72,
der Ziffer 01621 die Ziffer 73,
der Ziffer 01600 die Ziffer 74,
der Ziffer 01601 die Ziffer 75 und
der Ziffer 01622 die Ziffer 77
abzurechnen. *mg*

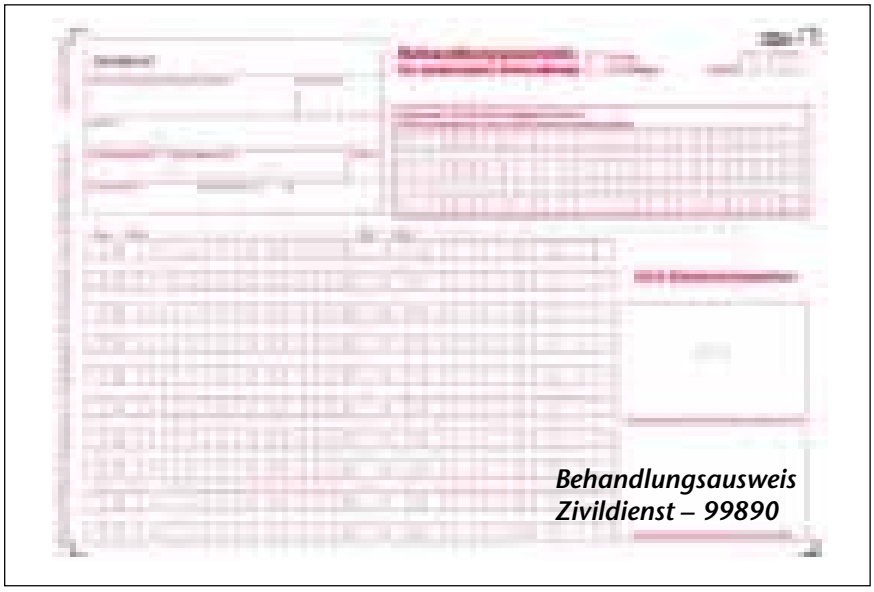

Behandlungsausweis Zivildienst – 99890

Überweisungsschein für ärztliche Gutachten Zivildienst – 74895

Neue STIKO-Empfehlungen

*Von Christel Hülße**

Die STIKO hat im Juli 2004 ihre neuen Empfehlungen herausgegeben und diese im Epidemiologischen Bulletin Nr. 30 (*http://www.rki.de/gesund/macrobuttonimpfen/stiko/stiko.htm*) publiziert.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich einige Änderungen ergeben, die besonders bei folgenden Impfungen Beachtung finden sollten:

Die STIKO weist generell darauf hin, dass Frühgeborene unabhängig von ihrem Reifealter und aktuellen Gewicht entsprechend dem empfohlenen Impfalter geimpft werden sollen und alle im Impfkalender enthaltenen Standardimpfungen auch Personen mit chronischen Erkrankungen empfohlen werden, sofern keine spezifischen Kontraindikationen vorliegen. So lautet z.B. die Indikation für:

Hepatitis A und B

Personen, die an einer chronischen Leberkrankheit einschließlich chronischer Krankheit mit Leberbeteiligung leiden und keine HAV-Antikörper bzw. HBV-Marker besitzen.

Für Hepatitis B wurde die Indikation auch für Personen in Behindertenwerkstätten ausgesprochen.

Influenza und Pneumokokken

Auch bei diesen Impfungen wurde die Indikation für Personen mit chronischen Krankheiten der Atmungsorgane inklusive Asthma und COPD betont. Das gilt auch für Influenza bei Personen mit Multipler Sklerose mit durch Infektionen getriggerten Schüben.

Haemophilus influenzae Typ b (Hib) und Meningokokken

Für enge Kontaktpersonen zu einem Patienten mit invasiver Hib- bzw. Meningokokken-Infektion wird eine Rifampicin-Prophylaxe jetzt nach folgendem Schema empfohlen:

Hib

ab 1 Monat: 20 mg/kg/Tag (max. 600 mg) in 1 ED für 4 Tage

Erwachsene: 600 mg p.o. in 1 ED für 4 Tage

Meningokokken

Neugeborene: 10 mg/kg/Tag in 2 ED p.o. für 2 Tage

Kinder bis 30 kg: 20 mg/kg/Tag in 2 ED p.o. für 2 Tage (max. ED 600 mg)

Jugendliche und Erwachsene ab 30 kg: 2x 600 mg/Tag für 2 Tage.

Tetanus-Immunprophylaxe im Verletzungsfall

Da kein DT-Impfstoff mehr zur Verfügung steht, können Kinder unter 6 Jahre im Verletzungsfall bei entsprechender Indikation nur den monovalenten Tetanus-Impfstoff erhalten, älteren Personen steht ein Td-Impfstoff zur Verfügung.

Pertussis

Pertussis-Erkrankungen verlagern sich zunehmend mehr auf das Erwachsenenalter. Da im letzten Jahr bereits 80 % der gemeldeten Fälle aus den neuen Bundesländern bei Patienten nach dem 15. Lebensjahr auftraten und Erwachsene immer mehr zur Infektionsquelle für Säuglinge werden (Neugeborene besitzen keine Leihimmunität, vollständiger Impfschutz erst nach der 3. Impfung im 5. Lebensmonat) empfiehlt die STIKO jetzt auch die Impfung (1 Dosis Pertussis-Impfstoff) für folgenden Personenkreis, der über keinen adäquaten Immunschutz** verfügt:

Frauen mit Kinderwunsch präkonzeptionell

enge Haushaltskontaktpersonen (Vater, Geschwister) und Betreuer (z.B. Tagesmütter, Babysitter, ggf. Großeltern) spätestens 4 Wochen vor Geburt des Kindes. Wenn die Impfung nicht vor Beginn der Schwangerschaft erfolgen konnte, sollte die Mutter bevorzugt in den ersten Tagen nach der Geburt des Kindes geimpft werden. Die Postexpositionsprophylaxe, d.h. Komplettisierung einer unvollständigen Immunisierung sollte bei engen Kontaktpersonen (Kindern und Jugendlichen) im Haushalt oder Gemeinschaftseinrichtungen erfolgen.

**** Anmerkung**

Adäquater Immunschutz: Impfung oder mikrobiologisch bestätigte Erkrankung innerhalb der vergangenen 10 Jahre.

Varizellen

Die Impfung wurde als Standardimpfung in den Impfkalender aufgenommen. Sie sollte in der Regel im Alter von 11 bis 14 Monaten durchgeführt werden, entweder simultan mit der 1. MMR-Impfung oder frühestens 4 Wochen nach dieser. Die Impfung wird auch allen anderen ungeimpften Kindern und Jugendlichen ohne Varizellen-Anamnese bis zum 18. Geburtstag empfohlen. Die Begründung für diese neue Empfehlung ist unter o.g. Internet-Adresse nachzulesen. Kinder vor dem vollendeten 13. Lebensjahr erhalten 1 Dosis Varizellen-Impfstoff, danach werden 2 Dosen im Abstand von 4–6 Wochen (je nach Hersteller) verabreicht.

Zur Aufklärung

Die STIKO hat „Hinweise für Ärzte zum Aufklärungsbedarf bei Schutzimpfungen“ erarbeitet und für jeden Impfstoff Informationen zu Lokal- und Allgemeinreaktionen sowie zu Komplikationen zusammengestellt, die nach einer Impfung (selten) spezifisch auftreten können (Epid. Bull. Nr. 6/2004 bzw. unter o.g. Internetadresse). Aufklärungsblätter für Impfungen über: Deutsches Grünes Kreuz, Schuhmarkt 4, 35027 Marburg; ProCompliance Verlag GmbH, Weinstraße 70, 91058 Erlangen sowie über die Hompage des „Forum Impfende Ärzte“ (*www.forum-impfen.de/macrobutton*) mit Passwort.

**Prof. Dr. med. Christel Hülße*
Direktorin LGA M-V (i.R.) u. Mitglied der STIKO

Der Zulassungsausschuss beschließt über Ermächtigungen und Zulassungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung.

Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, **Tel.:** (0385) 74 31-371.

Der Zulassungsausschuss beschließt

Bad Doberan

Widerruf der Genehmigung zur Führung einer Gemeinschaftspraxis

Dr. med. *Ursula Zutz* und Dr. med. *Albrecht Wernitzsch* in Gemeinschaftspraxis als Fachärzte für Allgemeinmedizin in Neubukow, die Genehmigung wird widerrufen mit Wirkung vom 1. Januar 2005.

Ermächtigung

Dr. sc. med. *Andreas Friedrich*, Chefarzt des Krankenhauses Bad Doberan,
die Ermächtigung für chirurgische Leistungen einschließlich der erforderlichen Röntgen- und Ultraschalldiagnostik auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie wird verlängert und um urologische Leistungen einschließlich der erforderlichen Röntgen- und Ultraschalldiagnostik auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie erweitert. Ausgenommen sind Leistungen, die das Krankenhaus gemäß §§ 115 a und b SGB V erbringt;
bis zum 31. Dezember 2006.

Demmin

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Med. *Evelin Nehring,*
Fachärztin für Innere Medizin in Dargun für die hausärztliche Versorgung,
ab 1. Januar 2005.

Ermächtigung

Dipl.-Med. *Katrin Fliegner,*
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin am Kreiskrankenhaus Demmin,
wird für sonographische Untersuchungen des Abdomens, des Retroperitoneums, der Nieren und der Schilddrüse auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt
bis zum 30. September 2006.

Greifswald/Ostvorpommern

Ende der Zulassung

Dr. med. *Sven-Holger Senff,*
die Zulassung als Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Bansin endet mit Wirkung
vom 1. Januar 2005;

Prof. Dr. med. habil. *Gisbert Menzel,*
die Zulassung als Facharzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie in Greifswald endet mit Wirkung
vom 1. Oktober 2004;

Dr. med. *Sonja Solisch,*
die Zulassung als Fachärztin für Allgemeinmedizin für die Insel Riems endet mit Wirkung
vom 1. Januar 2005;

SR Dr. med. *Ursula Rühle,*
die Zulassung als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Anklam endet mit Wirkung
vom 1. Oktober 2004.

Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

Dem Medizinischen Versorgungszentrum Labor Greifswald GmbH,
wird ab 1. Oktober 2004 die Genehmigung zur Ganztagsbeschäftigung von Prof. Dr. med. habil. *Gisbert Menzel* als Facharzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie als angestellter Arzt erteilt.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Reinhard Sabel,*
Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten für Bansin,
ab 1. Januar 2005.

Genehmigung eines Anstellungsverhältnisses

Dr. med. *Inge Kiefler,*
Fachärztin für Radiologie in Greifswald, erhält die Genehmigung zur Halbtagsbeschäftigung von Dr. med. *Holger Streckenbach* als angestellter Arzt in ihrer Praxis
ab 1. Oktober 2004.

Ermächtigungen

Prof. Dr. med. *Christoph Fusch,* Kinderklinik der Universität Greifswald,
wird für TSH-Screening-Untersuchungen nach der EBM-Nummer 141 auf Überweisung von Vertragsärzten und auf Veranlassung von Hebammen sowie für einmalige Kontrolluntersuchungen bei auffälligen Befunden nach der EBM-Nummer 3733 ermächtigt
bis zum 31. Dezember 2004;

Das Sozialpädiatrische Zentrum Greifswald „Aktion Sonnenschein MV e.V." wird gemäß § 119 SGB V für sozialpädiatrische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt
bis zum 31. Dezember 2006;

Dipl.-Med. *Thomas Michel,* Chefarzt im Diakonie Klinikum Vorpommern, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe Anklam,
wird für Leistungen im Rahmen des Fachgebietes Gynäkologie/Geburtshilfe auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen nach der EBM-Nummer 109 und solche Leistungen, die das Diakonie-Klinikum Vorpommern im Rahmen der Zulassung nach §§ 115 a und b SGB V erbringt,
bis zum 31. Dezember 2006.

Beendigung der Ermächtigung

Die Ermächtigung von Priv.-Doz. Dr. med. habil. *Hans-Christof Schober,* Chefarzt der Inneren Abteilung des Kreiskrankenhauses Wolgast,
endet mit Wirkung ab 1. Januar 2005.

Ludwigslust

Verlängerung der Zulassung

SR Dr. med. *Norbert Stellmach,*
Praktischer Arzt für Neustadt-Glewe,
bis zum 31. Januar 2011.

Ermächtigungen

Dr. med. *Dietrich Buchholz,* Chefarzt der Inneren Abteilung am Krankenhaus Hagenow,
wird zur Durchführung von Punktionen, Herzschrittmacherprogrammierung, gefäßsonographischen Untersuchungen und für Endoskopien auf Überweisung von Vertragsärzten sowie für die transösophageale Echokardiographie auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Ärzten, die über eine Echokardiographie-Genehmigung verfügen, ermächtigt. Die Ermächtigung erstreckt sich jedoch nicht auf solche Leistungen, die das Krankenhaus Hagenow gemäß § 115 b SGB V erbringt;
bis zum 31. Dezember 2006;

Bernd Stephan, Oberarzt am Krankenhaus Stift Bethlehem in Ludwigslust,
wird für die sonographische Gefäßdiagnostik, für sonographische Untersuchungen der Gesichtsweichteile und der Weichteile des Halses (einschließlich Speicheldrüsen) und für Punktionen auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten und für sonographisch tätige Vertragsärzte ermächtigt
bis zum 31. Dezember 2005.

Dr. med. *Michael Schütt,* leitender Arzt der Röntgenabteilung am Krankenhaus Hagenow, wird für internistische Röntgendiagnostik und für Angiographien auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt
bis zum 31. Dezember 2006.

Müritz

Ende der Zulassung

Dr. med. *Hartmut Kienapfel,*
die Zulassung als Facharzt für Allgemeinme-

dizin in Malchow endet mit Wirkung vom 1. Januar 2005.

Ermächtigung

Dr. med. *Toralf Bauer,* Chefarzt der gynäkologisch- geburtshilflichen Abteilung im Müritz-Klinikum Waren,
wird ab 1. Oktober 2004 für ambulante Chemotherapien bei gynäkologisch-onkologischen Erkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen sowie ab 1. Januar 2005 für Leistungen nach den EBM-Nummern 2, 74, 312, 377, 398, 451, 2111, 5091-5095, 6025, 7111 und 7120 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt
bis zum 30. September 2006.

Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz

Ermächtigungen

Der DRK-Blutspendedienst Mecklenburg-Vorpommern gGmbH, Institut für Transfusionsmedizin Neubrandenburg, wird für blutgruppenserologische Leistungen und für immunologische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten ermächtigt
bis zum 31. Dezember 2006;

MR Dr. med. *Rüdiger Arndt,* Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin,
wird für neuropädiatrische Leistungen und für Leistungen nach der EBM-Nummer 602 im Klinikum Neubrandenburg auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt
bis zum 30. September 2005;

Priv.-Doz. Dr. med. *Hermann Lange,* Chefarzt der Klinik für Radiologie des Klinikums Neubrandenburg,
wird für konventionelle Röntgendiagnostik und computertomographische Diagnostik auf Überweisung der Dialysepraxis Dres. med. *Carl-Otto Brachwitz* und *Erdmann Kröger* und der ermächtigten Ärzte des Klinikums Neubrandenburg ermächtigt
bis zum 31. Dezember 2006;

Dr. med. *Norbert Grobe,* Leiter der Abteilung Klinische Hämatologie/ Onkologie des Dietrich Bonhoeffer Klinikums Neubrandenburg, wird für folgende Leistungen ermächtigt:
- konsiliarärztliche Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten
- hämatologisch-onkologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin/Hämatologie
- Behandlung von Patienten, die eine intermittierende stationäre Therapie durchlaufen und bei denen Komplikationen auftreten oder zu erwarten sind, auf Überweisung von Vertragsärzten
- Leistungen bei Patienten mit folgenden Krankheitsbildern auf Überweisung von Vertragsärzten:
  - akute Leukämie bis zu einem Jahr nach Abschluss der Induktionsbehandlung
  - komplizierte akzelerierte Phase einer chronisch myeloischen Leukämie
  - der schwere Immundefekt, bedingt durch die Krankheit oder Chemotherapie,

bis zum 31. Dezember 2006;

Dr. med. *Renate Wiegert,* Oberärztin der Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin am Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg,
wird für schmerztherapeutische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen anerkannten Schmerztherapeuten und hinsichtlich onkologischer Schmerzpatienten auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Die Ermächtigung umfasst auch schmerztherapeutische Leistungen auf Überweisung der niedergelassenen Dialysepraxis Dres. med. *Carl-Otto Brachwitz* und *Erdmann Kröger*,
bis zum 31. Dezember 2006;

Dr. med. *Thomas Sieblist,* Oberarzt der Klinik für Neurologie am Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg,
wird zur Betreuung von Patienten mit Spätsyndromen des Morbus Parkinson mit Apomorphinpumpen und Hirnstimulatoren auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten ermächtigt
bis zum 30. September 2006;

Priv.-Doz. Dr. med. *Hans-Christof Schober,* Klinik für Innere Medizin am Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg
wird für endokrinologische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Strahlentherapeuten und ermächtigten Gynäkologen des Dietrich-Bonhoeffer Klinikums Neubrandenburg ermächtigt
bis zum 31. Dezember 2006.

Parchim

Ende der Zulassung

SR Dr. med. *Rainer Stolper,*
die Zulassung als Facharzt für Allgemeinmedizin in Vietlübbe endet mit Wirkung vom 1. Januar 2005.

Die Zulassung hat erhalten

Ino Kietz,
Facharzt für Urologie für Parchim,
ab 1. April 2005.

Ermächtigung

Dipl.-Med. *Olaf Groening,* Oberarzt der Abteilung für Allgemein- und Visceralchirurgie am Krankenhaus Plau am See,
wird ab 1. Oktober 2004 zur onkologischen Nachbetreuung von im Klinikum Plau am See stationär behandelten Versicherten auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt
bis zum 31. März 2005.

Beendigung der Ermächtigung

Die Ermächtigung von Dr. med. *Thomas Schmid,*
Chefarzt der Abteilung Allgemeinmedizin und Visceralchirurgie am Klinikum Plau am See endet mit Wirkung ab 1. Oktober 2004.

Rostock

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. *Christine Lehmann,*
Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie für Rostock,
ab 1. April 2005.

Ermächtigungen

Prof. Dr. med. *Thomas Mittlmeier,* Leiter der Abteilung Unfallchirurgie der Klinik für Chirurgie der Universität Rostock,
wird für unfallchirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Orthopäden ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die gemäß §§ 115 a und b SGB V durch die Chirurgische Universitätsklinik erbracht werden;
bis zum 31. Dezember 2006;

Prof. Dr. med. habil. *Wolfgang Schareck,* Leiter der Abteilung für Allgemein-, Thorax-, Gefäß- und Transplantationschirurgie an der Klinik für Chirurgie der Universität Rostock, wird für Leistungen vor einer Transplantation auf Überweisung von niedergelassenen Internisten und Chirurgen und für konsiliarärztliche Leistungen im Rahmen der Gefäßchirurgie auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik gemäß §§ 115 a und b SGB V erbringt,
bis zum 30. Juni 2006;

Dr. med. *Eike Berger,* Oberarzt der Augenklinik der Universität Rostock,
die Ermächtigung für eine Vitrektomiesprechstunde nach den EBM-Nummern 1, 2, 17, 74, 75, 7120, 7121, 1249, 1251, 1270 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Augenheilkunde wird verlängert und erweitert um die Perimetrie
bis zum 31. Dezember 2005;

Der Abteilung Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universität Rostock wird,
die Ermächtigung zur Betreuung HIV-Infizierter und AIDS-Kranker in Mecklenburg-Vorpommern, zur postexpositionellen Tollwutschutzbehandlung und zur Behandlung von Patienten bei Verdacht auf tropenmedizinische Erkrankungen auf Überweisung von Vertragsärzten erweitert um die Diagnostik von Borrelien-Erkrankungen auf Überweisung von Vertragsärzten.

Prof. Dr. med. habil. *Sibylle Wegener,* Direktorin des Instituts für Transfusionsmedizin des DRK-Blutspendedienstes Rostock,
wird auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen, die für reproduktionsmedizinischen Leistungen ermächtigt sind, für folgende Leistungen ermächtigt:
- Blutgruppenserologie für Erythrozytentransfusionen nach den EBM-Nummern 32540–32556,
- Prätransfusionelle Serologie für Thrombozytentransfusionen nach den EBM-Nummern 32504, 32505, 32510, 32528–32531,
- Leistungen nach den EBM-Nummern 32855, 32856, 32857,
- Grundleistungen nach den EBM-Nummern 01310, 01311, 01312, 40200, 40300

bis zum 31. Dezember 2006;

Die Ermächtigung der Frauenklinik der Medizinischen Fakultät der Universität Rostock wird als ärztlich geleitete Einrichtung für folgende Leistungen verlängert:
auf Überweisung von Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und der Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universität Rostock
- gynäkologisch-endokrinologische Leistungen
- urogynäkologische Leistungen
- Leistungen nach der EBM-Nummer 109
- Diagnostik und Nachsorge von Geschwulsterkrankungen der weiblichen Genitalorgane und der Brustdrüse bis zu einem Jahr nach der Klinikbehandlung
- Nachkontrolle von elektro- und lasertherapierten Patientinnen mit entzündlichen und präneoplastischen Erkrankungen bis zu 6 Monaten nach der Therapie
- geburtsmedizinische Leistungen bei Schwangerschaften mit Risikofaktoren
- konsiliarärztliche Leistungen bei Problempatienten;

auf Überweisung von Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Pädiatrie und der Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universität Rostock:
- kindergynäkologische Leistungen;

Die weiterführende differentialdiagnostische Sonographie ist nicht mehr Bestandteil der Ermächtigung
Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf solche Leistungen, die im Rahmen der Regelungen nach §§ 115 a und b SGB V erbracht werden.
bis zum 31. Dezember 2006.

Beendigung der Ermächtigung

Die Ermächtigung von Dr. med. *Klaus Millahn,* Oberarzt der Klinik für Innere Medizin des Klinikums Südstadt Rostock
endet mit Wirkung vom 1. Februar 2005.

Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg

Nachbesetzung einer internistischen Facharztstelle nach § 311 Abs. 2 SGB V

Der Antrag auf Nachbesetzung einer internistischen Facharztstelle in der nephrologischen Fachambulanz der HELIOS Kliniken Schwerin wird ab 1. Oktober 2004 genehmigt für die Anstellung von Frau Dr. med. *Christine Lohöfener.*

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.- Med. *Kathrin Kohlen,*
Fachärztin für Allgemeinmedizin für Wismar,
ab 1. Februar 2005.

Ende der Zulassung

Dr. med. *Dietmar Böhm,*
die Zulassung als Facharzt für Allgemeinmedizin in Wismar endet mit Wirkung
vom 1. Oktober 2004

Ermächtigungen

Dr. med. *Katrin Habenicht,* Städtisches Krankenhaus Wismar,
ist bis zum 30. Juni 2006 zur Diagnostik und Therapie bei hämatologisch-onkologischen Erkrankungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt.

Dipl.-Med. *Rainer Schumacher,* Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in der Kinderklinik der HELIOS Kliniken Schwerin,
wird für folgende Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt:
- Diagnostik und Therapie maligner Tumore und Systemerkrankungen,
- Diagnostik und Therapie von Koagulopathien, myelodysplastischen Syndromen, dyserythropetischen Anämien, Panmyelopathien,
- kinderrheumatologische Behandlung und die erforderlichen OI-Analysekosten.

Dr. med. *Peter Bub,* Chefarzt der Klinik für Urologie der HELIOS Kliniken Schwerin,
wird für konsiliarärztliche Leistungen im Rahmen des Fachgebietes Urologie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie ermächtigt
bis zum 30. September 2004;

Dr. med. *Olaf Kannt,* Oberarzt der Kinderklinik der HELIOS Kliniken Schwerin,
wird für neuopädiatrische Leistungen auf Überweisung von hausärztlich tätigen Vertragsärzten ermächtigt
bis zum 31. Dezember 2006.

Stralsund/Nordvorpommern

Ermächtigung

Die Boddenkliniken Ribnitz-Damgarten GmbH wird für Leistungen nach den EBM-Nummern 109 und 118 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt
bis zum 31. März 2006.

Uecker-Randow

Ende der Zulassung

SR *Ruth Rothe,*
die Zulassung als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Penkun endet mit Wirkung
vom 1. Januar 2005.

Widerruf der Genehmigung zur Führung einer Gemeinschaftspraxis

SR *Ruth Rothe* und Dr. med. *Horst Rothe* in Gemeinschaftspraxis als Fachärzte Allgemeinmedizin in Penkun, die Genehmigung wird widerrufen mit Wirkung
vom 1. Januar 2005.

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Med. *Torsten Ehlert,*
Facharzt für Innere Medizin in Pasewalk für die hausärztliche Versorgung,
ab 1. Januar 2005.

Informationen

Die Praxissitzverlegung innerhalb des Ortes geben bekannt:

- Dipl.-Med. *Renate Giese*
  Fachärztin für Allgemeinmedizin
  neue Adresse:
  Ponyweg 41,
  17034 Neubrandenburg;
- Dipl.-Med. *Holger Kröger*
  Praktischer Arzt
  neue Adresse:
  Basedower Str. 48,
  17139 Malchin;
- Dipl.-Psych. *Reinhard Wilker*
  Psychologischer Psychotherapeut
  neue Adresse:
  Kietzstrasse 11 a,
  17192 Waren;
- Dr. med. *Elvira Reinke*
  Fachärztin für Innere Medizin
  neue Adresse:
  Körnerstr. 6,
  19055 Schwerin;
- Dr. med. *Detlef Rother*
  Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
  neue Adresse:
  Deutsche Med Platz 2,
  18057 Rostock.

Der Zulassungsausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Ausschreibungs-Nr.
Rostock			
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Dezember 2004	12/06/03
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Dezember 2004	29/01/03
Allgemeinmedizin	1. Januar 2005	15. Dezember 2004	17/01/03
Allgemeinmedizin	nächstmöglich	15. Dezember 2004	04/11/03
Allgemeinmedizin	1. Juli 2005	15. Dezember 2004	24/03/04
Allgemeinmedizin	1. Januar 2006	15. Dezember 2004	29/09/04
hausärztliche Innere Medizin	1. Januar 2005	15. Dezember 2004	01/06/04
hausärztliche Innere Medizin	1. April 2005	15. Dezember 2004	08/10/04
Innere Medizin	1. Februar 2005	15. Dezember 2004	02/11/04
Kinder- und Jugendmedizin	1. Februar 2005	15. Dezember 2004	22/07/04
Schwerin			
Allgemeinmedizin	1. April 2005	15. Dezember 2004	16/11/04
Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg			
Innere Medizin	nächstmöglich	15. Dezember 2004	22/10/04
Nervenheilkunde	nächstmöglich	15. Dezember 2004	05/01/04
Greifswald/Ostvorpommern			
Augenheilkunde	nächstmöglich	15. Dezember 2004	09/02/04
Psychiatrie	nächstmöglich	15. Dezember 2004	04/10/04
Radiologie	1. April 2005	15. Dezember 2004	08/11/04
Uecker-Randow			
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2005	15. Dezember 2004	14/10/04
Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Dezember 2004	08/11/02
Kinder- und Jugendmedizin	1. Juli 2005	15. Dezember 2004	11/05/04
Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz			
Nervenheilkunde	nächstmöglich	15. Dezember 2004	09/10/03
Ludwigslust			
Nervenheilkunde	1. September 2005	15. Dezember 2004	26/10/04
Müritz			
Nervenheilkunde	1. April 2005	15. Dezember 2004	17/08/04
Parchim			
Nervenheilkunde	6. Januar 2005	15. Dezember 2004	25/10/04
Rügen			
Chirurgie	nächstmöglich	15. Dezember 2004	13/02/04
Güstrow			
Chirurgie (Praxisanteil)	10. Januar 2005	15. Dezember 2004	05/11/04

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Nähere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Tel. (0385) 7431363. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.
Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:

- Auszug aus dem Arztregister;
- Lebenslauf;
- Nachweise über die seit der Approbation ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
- polizeiliches Führungszeugnis im Original.

Impressum: Journal der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern • 13. Jahrgang, Heft 147, Dezember 2004 • Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern • Redaktion: Eveline Schott (verantwortlich), Eva Tille; Beirat: Dr. Jürgen Grümmert, Dr. med. Dieter Kreye, Janet Ottmann, Dipl.-Med. Jutta Schilder, Matthias Zachow • Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag und Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen • Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages • Alle Rechte vorbehalten • Erscheinungsweise: monatlich • Einzelheft 3,10 €, Abonnement: Jahresbezugspreis 37,20 €. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten • Anzeigen: Zachow Verlag • Redaktion: Journal der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, Tel.: (0385) 74 31 - 213, Fax: (0385) 74 31 - 386, E-Mail: presse@kvmv.de • Verlag: Zachow Verlag, Burgdamm 8, 19370 Parchim, Tel.: (03871) 26 71 61, Fax: (03871) 21 30 66, ISDN Leonardo: (03871) 26 70 49, E-Mail: service@zachow-offsetdruck.de • Satz und Layout: Zachow Verlag, Niederlassung Schwerin, Ziegeleiweg 3, 19057 Schwerin, Tel.: (0385) 4 89 75 24, Fax + ISDN Leonardo: (0385) 4 89 75 94, E-Mail: service-sn@zachow-offsetdruck.de • Druck: Zachow Offsetdruck und Verlag, Parchim.

Ausschreibung von besonderen Versorgungsaufträgen im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gemäß der Richtlinie des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krebserkrankungen („Krebsfrüherkennungs-Richtlinien“)

Die Ausschreibung richtet sich an Vertragsärzte, die sich um die Genehmigung zur Übernahme eines Versorgungsauftrages im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs als Programmverantwortlicher Arzt bewerben möchten.

Der Versorgungsauftrag beinhaltet:
- Kooperation mit der Zentralen Stelle, der Kooperationsgemeinschaft, dem Referenzzentrum und der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern
- Überprüfung des Anspruchs der Frau auf Teilnahme am Früherkennungsprogramm vor Erstellung der Screening-Mammographieaufnahmen
- Erstellung von Screening-Mammographieaufnahmen, ggf. in Kooperation
- Organisation und Durchführung der Befundung der Screening-Mammographieaufnahmen
- Durchführung der Konsensuskonferenzen
- Durchführung der Abklärungsdiagnostik, ggf. in Kooperation
- Durchführung multidisziplinärer Fallkonferenzen
- ergänzende ärztliche Aufklärung der versicherten Frauen
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmaßnahmen

Das Früherkennungsprogramm ist in regionale Versorgungsprogramme gegliedert, die den Gebietsgrenzen der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern entsprechen.

Das regionale Versorgungsprogramm ist von der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen auf Landesebene in einzelne Screening-Einheiten unterteilt worden.

In Mecklenburg-Vorpommern sind für die folgenden vier Regionen,
die etwa dem Einzugsbereich der jeweiligen Tumorzentren entsprechen,
je eine Screening-Einheit vorgesehen:

1. für den Versorgungsbereich Rostock
2. für den Versorgungsbereich Schwerin
3. für den Versorgungsbereich Greifswald
4. für den Versorgungsbereich Neubrandenburg

Voraussetzung für die Bewerbung auf Übernahme eines besonderen Versorgungsauftrages sind:
- Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung „Diagnostische Radiologie“ bzw. „Radiologie“ oder „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“
- Fachkunde für den Strahlenschutz nach § 18a Abs.1 und 2 der Röntgenverordnung
- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der kurativen Mammographie gemäß der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie nach § 135 Abs.2 SGB V
- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Ultraschalldiagnostik der Mamma gemäß der Ultraschall-Vereinbarung nach § 135 Abs.2 SGB V
- Erfolgreiche Teilnahme an der Beurteilung einer Fallsammlung von Screening-Mammographieaufnahmen im Rahmen der kontrollierten Selbstüberprüfung in der kurativen Mammographie gemäß Qualitätssicherungsmaßnahme in der kurativen Mammographie Abs. 2

Bewerbungen mit vorstehenden Nachweisen sind bis zum 15. Januar 2005 an die
Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern
Abt. Qualitätssicherung · Neumühler Straße 22 · 19057 Schwerin zu richten.

Nach erfolgter schriftlicher Bewerbung erhalten die Interessenten die Ausschreibungsunterlagen.

Für Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner
Frau Liane Ohde,
Tel. (0385) 7431210, **Fax:** (0385) 7431222
oder E-Mail: Lohde@kvmv.de zur Verfügung.

AIDS – eine der schlimmsten Geißeln unseres Jahrhunderts?

Von Eveline Schott

An dem Tag, an dem Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen die Problematik Aids wieder in den Vordergrund rücken, möchte sich auch die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern diesem aktuellen Thema stellen und es den **„Nichtbetroffenen" ins Gedächtnis bringen.**

Zufällig liegen Welt-Aids-Tag und Auslieferungstag des Journals zusammen. Dadurch ergibt sich eine direkte zeitliche Nähe zu diesem Thema.

Entgegen einer Stabilisierung der Infektionsrate in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts sinkt die Aufmerksamkeit gegenüber Aids und die Zahl der Infektionen steigt.

Worin liegen die Ursachen?

Wird die Prävention außer acht gelassen und verharmlost?

Treten Probleme in der Behandlung auf, wie z.B. Resistenzen?

Das eine wie das andere ist zu bejahen. Es gibt Fortschritte bei der AIDS-Behandlung. Aber gegen die Medikamente, die die Vermehrung von HIV im Körper für einige Zeit

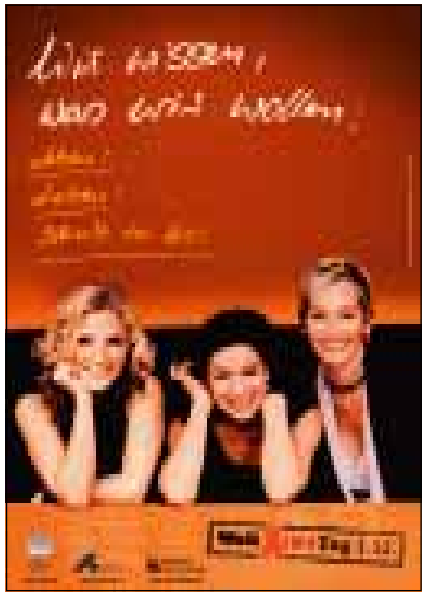

aufhalten könnte, wird das Virus häufig irgendwann resistent.

Gleichzeitig lässt der entsprechende Impfstoff auf sich warten.

Auf dem Weltgipfel der Gesundheitsminister wurde der „World Aids Day" 1988 erstmals ausgerufen.

Man wollte mit diesem 1. Dezember einen Tag der sozialen Toleranz gegenüber Aids-Erkrankten und ihren Familien schaffen.

Jedes Jahr steht dieser Tag unter einem speziellen Motto, das im weltweiten Kampf gegen die Immunerkrankung einen besonderen Schwerpunkt setzt.

In diesem Jahr lautet es „Frauen, Mädchen, HIV und Aids".

Zwanzig Prozent aller HIV-Neuinfektionen in Deutschland betreffen Frauen. Die meisten von ihnen sind zwischen 20 und 40 Jahre alt. Unter ihnen sind viele, die Verantwortung für Kinder und Familie haben.

Zum ersten Mal gestalten in Deutschland die Deutsche Aids-Hilfe, die Deutsche Aids-Stiftung und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gemeinsam eine Aktion. In der Bundesrepublik unterstützen dabei prominente Frauen in einer Plakataktion die Anti-Aids-Kampagne. Sie geben der Kampagne nicht nur ein Gesicht, sie zeigen damit auch öffentliches Engagement. Das wiederum gibt diesem Tag in einer mit Schreckensmeldungen überfluteten multimedialen Welt einen besonderen Stellenwert. Er schenkt der Aktion die entsprechende öffentliche Aufmerksamkeit und fördert somit die Unterstützung Betroffener.

An der Schwere der Problematik von Leid, Ausgrenzung, Sterben und Tod hat sich bis heute nichts geändert.

Aids bedarf nach wie vor einer aufrüttelnden Darstellung.

Nach Angaben von UNAIDS, der Aidshilfeorganisation der vereinten Nationen, gehören Osteuropa und Zentralasien zu den Gebieten mit der schnellsten Ausbreitung von HIV-Infektionen.

Mehr als 1,5 Millionen Menschen in den Ländern Osteuropas sind mittlerweile mit dem HIV-Virus infiziert. Die Dunkelziffer wird höher eingeschätzt. Brennpunkte bilden Russland, die Ukraine und Weißrussland. Durch die Erweiterung der Europäischen Union rückt die Epidemie unmittelbar an deren Grenzen.

Im ersten Halbjahr 2004 gab es **bundesweit** 829 positive HIV-Testungen, davon zehn in Mecklenburg-Vorpommern.

Gleichzeitig ist ein überdurchschnittlicher Anstieg (Verdopplung) von HIV-Erstinfektionen in den **neuen Bundesländern** zu verzeichnen. Der Anteil der unter 30-jährigen mit 43 Prozent liegt doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt.

In **Mecklenburg-Vorpommern** wurden insgesamt 171 positive HIV-Antikörpertestungen und 62 AIDS-Kranke gemeldet. Davon sind 23 Betroffene bereits verstorben.

Online-Fortbildung – Jagd auf Punkte im Internet

Von Katrin Schrubbe

Durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz besteht für den Arzt nunmehr die Pflicht, sich regelmäßig fachlich fortzubilden und den entsprechenden Nachweis darüber zu führen. Andernfalls drohen ihm finanzielle Einbußen in Form von Honorarkürzungen oder gar der Zulassungsentzug. In einem Zeitraum von fünf Jahren sind 250 Fortbildungspunkte zu erbringen. Danach ist der Nachweis gegenüber der KV fällig.
Angesichts dieser Menge ist mit den herkömmlichen Bildungsmöglichkeiten wie z.B. Seminare, Kongresse und Hospitationen ein erheblicher Mehraufwand an Kosten und vor allem Zeit zu erwarten, was mit der ärztlichen Tätigkeit in der Praxis mitunter schwer zu vereinbaren ist. Da bietet sich an, auch auf die Alternativen der modernen elektronischen Medien auszuweichen. Gemeint ist die Online-Fortbildung. Nach Dienstschluss, zu Hause, am Wochenende oder in der Freizeit: Fortbildungspunkte sammeln ist auf diese Weise möglich, wo und wann immer es die Zeit erlaubt. Gerade für ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist ein breiteres Angebot zum Erwerb von Fortbildungszertifikaten besonders geeignet.
Momentan bieten mehrere Verlage Fortbildungskurse über Zeitschriften wie z.B. das Deutschen Ärzteblatt oder die Ärzte Zeitung an. In regelmäßiger Aufeinanderfolge werden gedruckte Beiträge mit Lerninhalten als „Extra“ der entsprechenden Publikation veröffentlicht. Der dazugehörige Wissenstest zum Punkteerwerb ist allerdings nur per Internet möglich.
Neben dieser printbezogenen Form hat sich auch eine netzbasierte Variante entwickelt. Über Online-Portale gelangt man zu Internetplattformen, die sich mit zertifizierter Fortbildung beschäftigen. Dort werden die Fortbildungsbeiträge als Texte, oftmals aber auch in audiovisueller Form angeboten. Vorträge in Bild und Ton, ergänzt durch Grafiken oder Dias zum downloaden und ausdrucken, lassen den Lernstoff meist anschaulicher und verständlicher wirken.
Die Themen kommen aus unterschiedlichen Fachgebieten. Von

Homepage der KVMV

Asthma über Harnwegserkrankungen und Schmerztherapie bis zur Tropenmedizin gibt es vielfältige Informationen zur Diagnostik und Therapie verschiedener Krankheiten. Auch andere Schwerpunkte wie Patientenmarketing kommen nicht zu kurz.

Doch wie genau funktioniert nun die Online-Fortbildung?

Allem voraus geht die Lektüre des Fortbildungsbeitrages, entweder in der Beilage oder dem medizinisch-wissenschaftlichen Teil der entsprechenden Zeitschrift oder am PC auf einer Webseite. Danach ist der dazugehörige Wissenstest zu absolvieren, welcher als Online-Fragebogen unter einer angegebenen Adresse im Internet abrufbar ist. Generell ist zur Durchführung der Lernkontrolle eine einmalige Registrierung nötig. Eindeutig identifizierbar durch einen Benutzernamen und ein Passwort wird dann eine Anmeldung, das sogenannte Login, zum Online-Test möglich.
Der Test erfolgt meist in Form von 10 bis 15 Multiple-Choice-Fragen (Ankreuzverfahren), von denen im allgemeinen mindestens 70 Prozent richtig beantwortet werden müssen um zu bestehen. Für einen erfolgreich abgeschlossenen Test gibt es abhängig vom Thema und Schwierigkeitsgrad in der Regel ein bis drei bundesweit anerkannte Fortbildungspunkte. Die Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Ärztekammer kann heruntergeladen und ausgedruckt oder per E-Mail bzw. Post zugeschickt werden.
Um an Online-Fortbildungen teilnehmen zu können, reicht ein moderner handelsüblicher PC mit Internetanschluss aus.
Viele Angebote sind zur Zeit noch kostenlos. Werden in dem einen oder anderen Fall Gebühren erhoben, sind diese vergleichsweise niedrig und werden per Kreditkarte oder Lastschrift eingezogen. Die Sicherheit von persönlichen Daten während der gesamten Fortbildungseinheit gewährleistet eine verschlüsselte Datenübermittlung.
Eine Übersicht verschiedener Anbieter folgt in der nächsten Ausgabe des Journals.

Fragen, Hinweise und Anregungen können wie immer gerichtet werden an

Jörg Samek, EDV-Abteilung
Tel. (0385)7431-489
Fax (0385)7431-222
E-Mail webmaster@kvmv.de

Katrin Schrubbe, Presseabteilung
Tel. (0385)7431-214
Fax (0385)7431-386
E-Mail presse@kvmv.de

10. Gynäkologentag stark frequentiert

Von Ulrich Freitag

Am 9. Oktober 2004 fand in Rostock-Warnemünde der 10. Gynäkologentag Mecklenburg-Vorpommern statt. Aus Anlass dieses Jubiläums trafen sich bereits am Vorabend zahlreiche Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammer sowie die Referenten des wissenschaftlichen Programmes mit den Vertretern des Berufsverbandes der Frauenärzte.
Als Resümee einer 10-jährigen „Fortbildungsgeschichte“ mit jährlich zwei Hauptveranstaltungen konnte ein hoher fachlicher Anspruch der wissenschaftlichen Beiträge sowie das rege Interesse der Frauenärzte aus Mecklenburg-Vorpommern und deren Grenzgebiete zu Schleswig-Holstein und Brandenburg konstatiert werden.
Das Erfolgsrezept dieser Veranstaltungen liegt offenbar in einer guten Mischung aktueller fachlicher Vorträge und klar strukturierten berufspolitischen Informationen.

Prof. Dr. Klaus Diedrich im Vortrag

Die Darbietungen namhafter Referenten wie des amtierenden Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe Prof. Klaus Vetter, des Past-Präsidenten Prof. Klaus Diedrich, des 2. Vorsitzenden des Bundesverbandes der Frauenärzte Dr. Klaus König sowie Dr. Burkard Scheele, Hauptgeschäftsführer des Berufsverbandes der Frauenärzte, prägten das Programm des 9. Oktober 2004.
Für Mecklenburg-Vorpommern gestalteten Prof. Eckhard Petri und Dr. Thomas Külz neben ihren Vorträgen auch die Seminarveranstaltung.
Mit dem Engagement der 158 Teilnehmer, davon allein 78 Prozent der niedergelassenen Frauenärzte aus Mecklenburg-Vorpommern, wurde der „lange Tag der Fortbildung“ ein guter Erfolg, und die Kolleginnen und Kollegen konnten dabei auch wieder Fortbildungspunkte erwerben.
Am 2. April 2005 startet dann ein nächstes Jubiläum, der 10. Landesweite Gynäkologenstammtisch Mecklenburg-Vorpommern u. a. mit dem als Schwerpunkt ausgewählten Thema „Das Mammakarzinom“.

Aus der betriebswirtschaftlichen Beratung

Das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung schafft wiederum neue wirtschaftliche Probleme für das Unternehmen Arztpraxis. Die Polarisierung in der ärztlichen Einkommensentwicklung nimmt weiterhin zu.
Immer wieder zeigt sich, dass fehlende Transparenz der wirtschaftlichen Situation die Ursache für finanzielle Schwierigkeiten eines niedergelassenen Arztes ist. Eine bedeutende Aussage liefert hierzu die Liquidität der Praxis sowie die Liquidität insgesamt. Sie sollte zeitnah und realistisch durch den Praxisinhaber bzw. entsprechende Partner für die betriebswirtschaftliche Betreuung der Arztpraxis sowie der wirtschaftlichen Gesamtsituation ermittelt werden. Für die Erfolgs- und Kostenkontrolle ist ein schnelles Informationssystem unabdingbar. **Der Praxisinhaber muss sich vergewissern, wie viel Liquidität bereits gebunden ist, welche künftigen Liquiditätsabflüsse zu berücksichtigen sind und wie viel freie Liquidität jetzt und in naher Zukunft zur Verfügung steht.**
Nunmehr steht der KVMV ein **aktuelles Programm zur Darstellung der Liquidität der Arztpraxis** zur Verfügung. Das Programm „Controlling und Liquidität“ (INKO CL) ist ein eigenständiger Bestandteil des Investitions- und Kosten-Programms, welches durch das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank entwickelt wurde. Die Datenerfassung für INKO CL erfolgt auf der Grundlage von Fragebögen. Dabei handelt es sich im einzelnen um die Erfassungsmasken zu steuerrelevanten Daten, Einkunftsarten, Verbindlichkeiten, Vorsorgeaufwendungen und Lebenshaltungskosten. Aus der betriebswirtschaftlichen Auswertung bzw. der Einnahmen-/Überschussrechnung werden weitere Informationen für die Aufbereitung der Liquiditätsdarstellung entnommen. Im Ergebnis der Aufbereitung dieser Unterlagen erhält der Arzt eine Zusammenfassung und Darstellung zum Controlling Praxis, Controlling Privat und zur Liquidität und damit ein **Hilfsmittel bei der Lösung von betriebswirtschaftlichen Entscheidungen** in der Arztpraxis.
Weitere Informationen über Christel Adam
Tel. (0385) 74 31-360. *ca*

Zum Jahresende naht die Zeit der Kalender. Es beginnt die Qual der Wahl in einem nach Sujets, Format und Preis schier unüberschaubaren Angebot.

Der traditionell wohl populärste Kalender ***über Land und Leute*** Mecklenburg-Vorpommerns (ISBN 3-86167-130-1, 11,70 Euro) erschien das erste Mal 1978. Auch nach mehr als einem Vierteljahrhundert seiner Existenz bieten sieben Fotografen nicht nur den treuen Anhängern der Publikation für 2005 wiederum exzellente Bilder. Sie werden begleitet von kurzen zum Nachdenken anregenden Zitaten, die Lydia Reich

einfühlsam zusammenstellte.

Im zweiten Jahrgang erscheint Rügen, ***Bilder einer Insel*** (ISBN 3-86167-131.X, 12,70 Euro). Wieder hat der Stralsunder Buchautor und Fotograf Rolf Reinicke die ungewöhnliche Faszination der Landschaft Rügens, in Bild und Text festgehalten. Die Zweiwochen-Seiten vereinen Realismus und Romantik gleichermaßen und machen eine großartige Landschaftsharmonie erlebbar. Auch hier bieten Zitate Anlass zum Verhalten und Nachdenken.

Zusätzlich in die Kalenderpalette aufgenommen wurde das gesonderte Thema ***Rostock & Warnemünde*** (ISBN 3-86167-134-4, 11,70 Euro). Diese Hommage an die größte und bedeutendste Stadt unseres Landes vereint Arbeiten von insgesamt

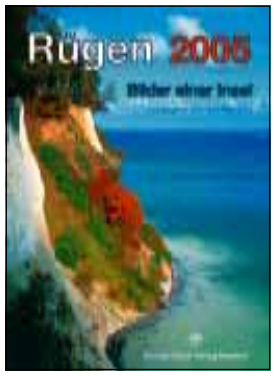

neun Bildautoren, die dem Betrachter das Gemeinwesen am unteren Warnowlauf mit interessanten und auch ungewohnten Perspektiven nahe bringen. Kenntnisreiche Texte ermöglichen die Vertiefung der gewonnenen Eindrücke. Dieser Jahresweiser richtet einen geradezu intimen Blick auf die Hansestadt und ermöglicht so Innenansichten, die zu einem neuen Hinsehen anregen und auch die historische Dimension der Stadt anschaulich machen.

Neu in Format und Ausstattung ist der prächtige Kalender ***Backsteingotik, Bilder eines Landes*** (ISBN 3-86167-133-6, 21,00 Euro). Die zwölf Monatsbilder des Jahres fotografierte Thomas Grundner, einer der besten Fotografen des Landes. Der in letzter Zeit mit bemerkenswerten Bildbänden hervorgetretene Lichtbildner fing in gültiger Weise Backsteingotik im Norden Deutschlands zwischen Lübeck und Usedom ein. Es dominieren atemberaubende Kirchenbauten, deren beeindruckende äußere Gestalt, in der Regel eingebettet in ihre Umgebung, ebenso

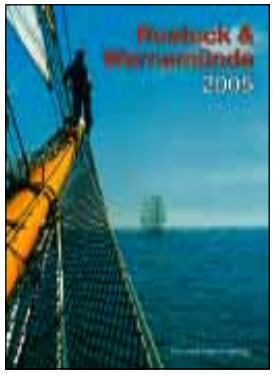

wiedergegeben wird wie das nicht minder imponierende innere Erscheinungsbild.

Alle vier Kalender entstammen einem „der besten Verlage aus den hässlich so genannten „neuen Ländern“, dem Konrad Reich Verlag in Rostock“ wie es vor nicht allzu langer Zeit in der renommierten Wochenschrift „Die Zeit“ stand. Dort war auch zu lesen, dass die beteiligten Fotografen aus dem Land zwischen Rügen und Müritz, zwischen Oderhaff und dem Schaalsee so wunderbare Bilder von Landschaften eingefangen hätten, „die es in dieser Naturbelassenheit – und Ruhe – in ganz Deutschland nicht mehr gibt.“ *jl*

5. Rostocker Infektions-Forum

Termin: 11. Dezember 2004, 9 bis 13 Uhr, ab 13 Uhr Mittagessen.
Ort: Hotel Sonne, Neuer Markt 2, 18055 Rostock.
Zielgruppe: Ärzte aller Fachrichtungen und Naturwissenschaftler.
Inhalte: Antibiotikatherapie unter dem Aspekt der DRG´s und KV-Budgets; Antibiotika bei Nierenfunktionsstörungen; Durchfall bei nichtgastrointestinalen Infektionen; Candida von Kopf bis Fuß; FSME wieder in Mecklenburg-Vorpommern?
Teilnehmergebühren: werde nicht erhoben.
Auskunft/Anmeldung: *Brigitte-Maria Kaschul*, Abt. für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten, Klinik für Innere Medizin, Universität Rostock,
Tel.: (03 81) 4 94 75 11,
Fax: (03 81) 4 94 75 09,
E-Mail: tropen@med.uni-rostock.de.

Sonographie für die Praxis

Termin: Mittwoch, 12.Januar 2005, 19 Uhr.
Ort: Dorint-Hotel Stralsund, Grünhufer Bogen 18–20, 18437 Stralsund.
Themen: Mammasonographie, Ultraschall, Darmsonographie und EBM 2000 plus.
Leitung: Dr. med. *Jörg Spengler*, Hanse-Klinikum Stralsund, Ultraschallabteilung.
Auskunft/Anmeldung:
Tel.: (0 38 31) 35 27 66,
Fax: (0 38 31) 35 27 06.

Refresherkurs Optimierte Herzschrittmacherprogrammierung mit Trouble-Shooting

Termin: 14. Januar 2005, 9.00 bis 16.30 Uhr.
Ort: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Gregor-Mendel-Str. 10–11, 14469 Potsdam.
Leitung: Dr. med. *Wolfram Kamke*, Burg.
Hinweis: sieben Punkte.
Teilnehmergebühren: werden noch festgelegt.
Auskunft/Anmeldung: Landesärztekammer Brandenburg, Referat Fortbildung, Postfach 101445, 03014 Cottbus, **Tel.:** (03 55) 7 80 10-24,
Fax: (03 55) 7 80 10 44,
E-Mail: akademie@laekb.de.

Balintgruppenarbeit

Termine/Ort: jeden letzten Mittwoch im Monat um 19 Uhr – Beginn: 26. Januar 2005; Psychotherapeutische Praxis Dipl.-Psych. *Christoph Hübener*, Haselstraße 2, 18273 Güstrow.
Zielgruppe: Ärzte aller Fachrichtungen.
Leitung: Dipl.-Psych. *Christoph Hübener*, Psychoanalytiker, Balint-Gruppenleiter der Deutschen Balint-Gesellschaft e.V., Lehrtherapeut des Institutes für Psychotherapie und Psychoanalyse Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Hinweise: zehn Termine im Jahr, pro Abend drei Fortbildungspunkte, Gesamtzertifizierung am Ende des Jahres, Anmeldung erbeten.
Teilnehmergebühren: 20 Euro pro Abend.
Auskunft/Anmeldung: *Sabine Hinz* (Sekretariat),
Tel.: (0 38 43) 21 90 19,
Fax: (0 38 43) 21 90 18,
E-Mail: ChHuebener@t-online.de.

Weihnachtsaufruf „Ärzte helfen Ärzten“

Wir stehen kurz vor dem Anfang eines neuen Jahres, das für uns alle und die von der Stiftung **„Ärzte helfen Ärzten“** betreuten Ärztinnen, Ärzte und Arztkinder mit vielen Unabwägbarkeiten verbunden ist, mit vielen neuen Aufgaben, Chancen, aber auch Problemen. Für die Stiftung bedeutet dies, denen, die sich in ihrer Not an sie wenden, zur Seite zu stehen.

Hierfür gibt es eine wunderbar kurze Formel. Sie lautet: **„Hilfe“** und ist Basis der Stiftungsarbeit.

Das Wort „Hilfe“ beginnt mit **„H“** und steht für **Haus und Heim**. Das heißt, dass wir eine Gemeinschaft bilden mit denen, die unserer Unterstützung bedürfen. Solidarität ist keine Phrase, sondern wird von der Stiftung, dem großen Gemeinschaftswerk aller Ärzte, Zahn- und Tierärzte, gelebt.

Das **„I“** von „Hilfe“ steht für **Initiative**. Das umfangreiche Hilfeprogramm der Stiftung existiert nur, weil die Ärzteschaft die Initiative ergriffen hat, da tätig zu werden, wo der Staat seine Fürsorgepflicht nicht in ausreichendem Maße erfüllt und daher Eigeninitiative angesagt ist. Das „I“ steht in diesem Sinn auch für **Integrationshilfe**, einer der Schwerpunkte der Stiftungsarbeit für übergesiedelte deutschstämmige Kolleginnen und Kollegen.

Das **„L“** von „Hilfe“ steht für **Liebe**. Sie ist die größte positive Kraft. Wer seine Mitmenschen liebt und in diesem Geiste arbeitet, kann anderen bei der Bewältigung ihrer Probleme helfen, kann Brükken bauen und selbst Brücke sein. Die Stiftung ist eine solche Brücke von Kollegin und Kollege zu Kollegin und Kollege.

Das **„F“** von Hilfe steht für **Freunde**. Ziel der Stiftung ist es, denjenigen, die Hilfe suchen, zu vermitteln, dass sie nicht allein sind, sondern ein ganzer Berufsstand hinter ihnen steht. Dieses Wissen gibt die Kraft für den Erfolg in der Zukunft bei der Erfüllung der Aufgaben, der Wahrnehmung der Chancen und der Bewältigung der Probleme.

Das **„E“** schließlich steht für **Engagement**. Die Stiftung hat in der zurückliegenden Zeit ihr Programm stets um Aufgaben zur Lösung sichtbar werdender Probleme engagiert erweitert. Auch zukünftig versteht sich die Stiftung als ein Instrument der Ärzteschaft, auf aktuelle Problemlagen schnell und unbürokratisch zu reagieren.

„Hilfe“ ist die Erfolgsformel der Stiftung. Hierzu benötigen wir jedoch dringend Ihre Hilfe. Mit Ihrer persönlichen Spende helfen Sie uns, dass wir den Kolleginnen und Kollegen und Kollegenkindern zur Seite stehen können.

Mit unserer **dringenden Bitte um Hilfe** verbinden wir nochmals unseren aufrichtigen Dank an alle Einzelspender und Organisationen, die der Stiftung in den letzten 49 Jahren durch ihre Unterstützung geholfen und Mut gemacht haben.

„Ärzte helfen Ärzten“, Apotheker- und Ärztebank Stuttgart Nr. 0001486942 (BLZ 60090609), Postbank Stuttgart Nr. 41533-701 (BLZ 60010070) oder Sparkasse Bonn Nr. 24000705 (BLZ 38050000).

50. Geburtstag

4. 12. Dipl.-Med. *Sabine Jungkurth,* niedergelassene Ärztin in Grimmen;

11.12. Dr. med. *Ursula Zarmstorf,* niedergelassene Ärztin in Güstrow;

13.12. Dr. med. *Thomas Külz,* niedergelassener Arzt in Rostock;

30.12. Dr. med. *Gerlinde Feest,* niedergelassene Ärztin in Rostock.

60. Geburtstag

3.12. Priv.-Doz. Dr. sc. med. *Olaf Anders,* ermächtigter Arzt in Rostock;

6.12. Dr. med. *Christian Kerber,* ermächtigter Arzt in Schwerin;

7.12. Dr. med. *Dietrich Dohse,* niedergelassener Arzt in Broderstorf;

10.12. *Gerd Tschiesche,* niedergelassener Arzt in Gnoien.

70. Geburtstag

17.12. Dr. med. *Michael Kallius,* niedergelassener Arzt in Vitte.

Wir gratulieren allen Jubilaren auf das herzlichste und wünschen ihnen beste Gesundheit und allzeit gute Schaffenskraft!

Personalwechsel in der Presseabteilung

Mit Ausscheiden von Dr. Joachim Lehmann als Leiter der Abt. Pressearbeit der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern zum 31. Oktober 2004 gibt es personelle Veränderungen in dieser Fachabteilung.
Ab 1. November 2004 ist **Eveline Schott** (51) mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt.
Eveline Schott kommt von der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen. Dort war sie zwölf Jahre vorwiegend für die ärztliche Weiterbildung innerhalb der KV verantwortlich.
Ihr zur Seite steht **Katrin Schrubbe** (24) als Online-Redakteurin. Nach ihrem Studium absolvierte Katrin Schrubbe bereits ein Praktikum in der KVMV.

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern trauert um ihr Mitglied

Dr. med.
Gerhard Rütz
* 9. Oktober 1936
† 14. November 2004

Dr. med. Gerhard Rütz war ab 1. April 1991 als Facharzt für Allgemeinmedizin im Ort Feldberger Seenlandschaft niedergelassen.

Bewegung bringt Wandel

*Von Bernhard Scholz**

Bewegung bringt Wandel - so heißt es in einem Gedicht von unserer Kollegin Renate Wanitschke. Wandel zeigt sich auch in der Führung unserer KV Mecklenburg-Vorpommern.
Die Ärzteseniorinnen und -senioren gratulieren den Mitgliedern des neugewählten Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung zu ihrer Wahl in dieses verantwortungsvolle Amt, dass sie zukünftig hauptamtlich innehaben. Wir wünschen ihnen Energie, Tatkraft und gute Einsichten für die Lösung der schwierigen Probleme mit den Krankenkassen, seien es dabei die Honorarverhandlungen oder die Verhandlungen zum Arznei- und Heilmittelbudget für eine optimale Behandlung der Patienten in Mecklenburg-Vorpommern.
Im Gegensatz zur KV Hamburg haben wir in Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor Ärzte an der Spitze der berufspolitischen Ärztevereinigung. Das halte ich aus meiner Sicht der Dinge für eine kluge Entscheidung der Vertreterversammlung.
Dankbar haben die Senioren den Antrag des Vorstandes vom 11. September 2004 an die Vertreterversammlung zur Kenntnis genommen, alle, in den Jahren 1996/97 an der vertragsärztlichen Versorgung Mitwirkenden, hinsichtlich der Nachzahlung der Krankenkassen anteilig zu berücksichtigen.
Mit Sorgen verfolgen wir in den Medien unseres Landes Berichte von Kassenfunktionären und Politikern, die den drohenden Ärztemangel verdrängen und nicht wahrhaben wollen. In dem oben zitierten Gedicht heißt es aber: Unser Unverzagen gibt uns Kraft, damit es weitergeht! Weiter geht es auch bei dem Bemühen der Ruheständler, den Seniorenkreis der Ärzte zu festigen und zu erweitern. So kamen beim letzten Treffen in Rostock mehr als 50 Kolleginnen und Kollegen aus Rostock und Umgebung zum unterhaltsamen Plausch und weiteren Planungen zusammen.
Auch wenn die Politik die Ärztesenioren aus der Vertreterversammlung ausgeschlossen hat, haben wir genügend Selbstbewusstsein, uns auf andere Art auch weiterhin in berufspolitische Fragen einzumischen. Wir werden uns nicht auf ein Abstellgleis schieben lassen.
Im April 2005 ist wieder ein „Tag der Begegnung“ in Rostock geplant, an dem wir mit unserem KV-Vorstand in ein berufspolitisches Gespräch kommen wollen. Vielleicht gelingt es uns auch einen Gastreferenten zu gewinnen. Bemühungen diesbezüglich gibt es schon. Auf jeden Fall ist für diesen Tag viel gemeinsame Zeit vorgesehen um Beziehungen zu pflegen und Zusammengehörigkeit zu spüren. Ansprechpartner für den Rostocker Seniorenkreis ist Sieglinde Bartuschka, Tel.: (03 81) 8 26 46.

Zum Schluss erlaube ich mir, Ihnen das oben angeführte Gedicht von Renate Wanitschke im vollen Wortlaut vorzustellen.

** Privatdozent Dr. med. habil. Bernhard Scholz war langjähriger Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVMV.*

Beständigkeit

Manchmal möchte man anhalten, verweilen,
manchmal möchte man festhalten, was so schnell vergeht,
es sind die Augenblicke, die uns heilen,
nach denen wir uns so sehr gesehnt.
Manchmal möchte man weinen und klagen
und weiß, dass sich nichts ändern wird,
sondern nur unser Unverzagen uns Kraft gibt,
damit es weitergeht.
Es vergehen Stimmungen und Tage,
es wechseln Zweifel, es verwandelt sich Klage – man möchte weinen
und lachen zugleich.
Veränderung bestimmt die Tage,
wir gehen weiter durch Freud und Leid.
Bewegung bringt Wandel,
der Wechsel bleibt einzige Beständigkeit.

(Renate Wanitschke)

Foto: Jutta Schilder

Praxisservice

Die Verwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern bietet ihren Mitgliedern als Service für die unterschiedlichen Bereiche umfassende persönliche und telefonische Beratung an.

Service	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail
Beratung für Praxisgründung	Angela Meyerink, Hauptabteilungsleiterin Sekretariat Ilona Both	Tel.: (0385) 7431 371 E-Mail: sicherstellung@kvmv.de
Beratung der Praxis in der Niederlassung	Angela Meyerink, Hauptabteilungsleiterin Sekretariat Ilona Both	Tel.: (0385) 7431 371 E-Mail: sicherstellung@kvmv.de
Medizinische Beratung/ Arzneimittelkostenberatung	Dipl.-Med. Brigitte Nick Christel Adam Sekretariat Ilona Scholz	Tel.: (0385) 7431 245 Tel.: (0385) 7431 360 Tel.: (0385) 7431 374 E-Mail: med-beratung@kvmv.de
Praxisstruktur	Angela Meyerink, Hauptabteilungsleiterin Sekretariat Ilona Both	Tel.: (0385) 7431 371 E-Mail: sicherstellung@kvmv.de
Genehmigungspflichtige Leistungen + Zusatzmodule	Abteilung Qualitätssicherung Sekretariat Ilona Holzmann	Tel.: (0385) 7431 244 E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de
Neue Versorgungsformen	Bernd Sträßer, Abteilungsleiter	Tel.: (0385) 7431 211 E-Mail: bstraesser@kvmv.de
Aktuelle Fragen der Qualitätssicherung/Praxisnetze	Dr. Reinhard Wosniak, Abteilungsleiter Sekretariat Ilona Holzmann	Tel.: (0385) 7431 244 E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de
Beratung zu den Bereichen Sucht, Drogen, Selbsthilfe und Prävention	Liane Ohde	Tel.: (0385) 7431 210 E-Mail: qual-sicherung@kvmv.de
EDV-Beratung	Christian Ecklebe, Hauptabteilungsleiter Sekretariat Sigrid Rutz	Tel.: (0385) 7431 257 E-Mail: edv@kvmv.de
Beratung zu Abrechnungsfragen	Maren Gläser, Abteilungsleiterin Sekretariat Angela Schaarschmidt	Tel.: (0385) 7431 299 E-Mail: abrechnung@kvmv.de
Rechtsauskünfte	Justitiar Thomas Schmidt Sekretariat Astrid Ebert Sekretariat Doreen Hamann	Tel.: (0385) 7431 224 Tel.: (0385) 7431 221 E-Mail: justitiar@kvmv.de
Arztkontokorrent/ Abschlagzahlungen/ Bankverbindungen	Helene Ehlert Karin Tritthardt	Tel.: (0385) 7431 232 Tel.: (0385) 7431 231 E-Mail: fibu@kvmv.de
Vordrucke-Service Bezug über KVMV Bezug über Krankenkassen weitere Bezugsmöglichkeiten	Christiane Schmidt Bestellung per E-Mail Bärbel Ueckermann Bestellung per Telefon	 E-Mail: iv@kvmv.de Tel.: (0385) 7431 351

Weihnachten

Markt und Straßen stehn verlassen,
still erleuchtet jedes Haus;
sinnend geh' ich durch die Gassen,
alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
buntes Spielzeug fromm geschmückt,
tausend Kindlein stehn und schauen,
sind so wunderstill beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern
bis hinaus ins freie Feld.
Hehres Glänzen, heil'ges Schauern,
wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen;
aus des Schnees Einsamkeit
steigt's wie wunderbares Singen.
– O du gnadenreiche Zeit!

J. V. Eichendorff